Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1000/2011

Der Oberbürgermeister

01-011-ca

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.10.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt- Lev	10.10.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	10.10.2011	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	10.10.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.10.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushalte 2012 ff.

- Kürzung des Zuschussbudgets der KulturStadt Leverkusen (KSL)
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) mit der Bezirksregierung Köln
- Finanzierung des städtischen Eigenanteils an der Gütergleisverlegung des Projektes "neue bahnstadt opladen (nbso)"
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.10.11 mit Stn. der Verwaltung vom 10.10.11 (s. Anlage)

Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.10.11

Haushalt 2012 ff. - Vorlage Nr. 1000/2011

- Kürzung des Zuschussbudgets der KulturStadtLeverkusen (KSL)
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln
- Finanzierung des städtischen Eigenanteils an der Gütergleisverlegung des Projekts neue bahnstadt opladen

Im Zusammenhang mit den Vorlagen zur Gütergleisverlegung und zur Finanzierung des kommunalen Anteils bittet die SPD-Fraktion vor der Entscheidung – möglichst bereits zur Vorberatung in den Ausschüssen und der Bezirksvertretung – um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1. Ist sichergestellt, dass in den kommenden sieben Jahren die Zuschussreduzierung im Wirtschaftsplan der KSL (in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich) vollständig kompensiert wird, sodass die Planungssicherheit aller Teilbetriebe der Kulturstadt Lev auch in den kommenden sieben Jahren in vollem Umfang gewährleistet ist?
- 2. Ist sichergestellt, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag, der die Genehmigung des Finanzierungsvertrages durch die Bezirksregierung vorsieht, nicht einseitig gekündigt werden kann?
- 3. Ist der Punkt 6 der Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und der Bezirksregierung so zu verstehen, dass diese Vereinbarung hinfällig wird, wenn die Stadt Leverkusen ein genehmigtes HSK nachweisen kann und nicht mehr als "Nothaushaltsgemeinde" der Duldung ihres Etats durch die Kommunalaufsicht unterliegt?

Die Vorlage zur Finanzierung der Gütergleisverlegung sieht eine jährliche Kürzung des kommunalen Zuschusses für den Eigenbetrieb Kulturstadt Leverkusen in den nächsten sieben Jahren vor. Um das Angebot der Kultureinrichtungen nicht zu schmälern, ist vorgesehen, die ausfallenden Zuschüsse durch Spenden zu kompensieren. (Dass im Übrigen auch dieser Eigenbetrieb durch Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen zur Konsolidierung des städtischen Etats beitragen muss, ist dabei nicht in Frage gestellt).

Eine positive Beantwortung der 1. Frage dokumentiert diese durch den Oberbürgermeister des Öfteren auch öffentlich geäußerte Zusage und gibt damit den für die Planung der Kulturprogramme Verantwortlichen Planungssicherheit.

Die mit der Bezirksregierung abzuschließende Vereinbarung muss als Vertrag auf Gegenseitigkeit verstanden werden. Das heißt die Stadt verpflichtet sich, in den nächsten sieben Jahren, bzw. solange die Vereinbarung gilt, jährlich eine Mio. Euro im freiwilligen, konsumtiven Bereich einzusparen. Die Bezirksregierung verpflichtet sich unter dieser Maßgabe, dem Finanzierungsvertrag für die Erstattung der Aufwendungen für die Gütergleisverlegung zuzustimmen. Das heißt diese Verpflichtungen bedingen sich gegenseitig und sind nicht einseitig aufzukündigen.

Die dritte Frage dient nur der Klarstellung, dass im positiven Fall der Erreichung eines bewilligungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts, das heißt der Beendigung der Nothaushaltssituation, die Vereinbarung hinfällig wird.

Stellungnahme:

- Zu 1.: Nach derzeitigen Kenntnissen ist dies sichergestellt.
- Zu 2.: Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, ist es sichergestellt.
- Zu 3.: Davon kann ausgegangen werden, ist aber zu dem Zeitpunkt mit der Bezirksregierung noch abzustimmen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Dezernat für Finanzen, Personal und Organisation